

G E B Ü H R E N B L A T T

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vomp hat mit Beschluss vom 18.12.2023 in Ergänzung der „**Kindergartenordnung**“ für den Kindergarten der Marktgemeinde Vomp folgende Entgelte gültig ab 01.01.2024 bis 31.12.2024 festgesetzt:

Kindergarten pro Monat

a) 1 Kind		€	55,40
b) 2 Kinder		€	97,60
c) Zuschlag bis 17:00 Uhr	4 Tage	€	169,50
d) Zuschlag bis 17:00 Uhr	3 Tage	€	127,10
e) Zuschlag bis 17:00 Uhr	2 Tage	€	84,80
f) Zuschlag bis 17:00 Uhr	1 Tag	€	42,40
g) Mittagessen	pro Tag/Kind	€	5,50

Sommerbetreuung Kindergarten

a) 07:00 - 13:00 Uhr	pro Tag/Kind	€	5,00
b) 07:00 - 17:00 Uhr	pro Tag/Kind	€	10,00
c) Mittagessen	pro Tag/Kind	€	5,50

Bei einem Einkommen des alleinerziehenden und allein lebenden Elternteils unterhalb der Einkommensgrenzen der Familienförderung der Marktgemeinde Vomp (bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend aliquot) **ermäßigt sich der „Zuschlag bis 17:00 Uhr“ um 50 %** (betrifft nicht Sommerbetreuung).

Der Kindergartenbeitrag wird mittels SEPA-Einzugsermächtigung (Bankeinzug) im Nachhinein eingehoben.

Für Kinder, die zeitweise vom Kindergarten fernbleiben, werden die Beiträge nicht zurückgezahlt und auch keine Ermäßigungen gewährt, da die Personal- und Betriebskosten dadurch gleichbleiben.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


Schubert Karl-Josef

